

# BIG Business Crime

## Milliarden, die uns fehlen und „Land unter“?

von Birgit E. Orths

**E**igentlich hatte ich mir eine andere Überschrift überlegt: „Die Steuerfahnderin“.

Aber mal ehrlich: Würden Sie dann wirklich weiterlesen? Oder hätten Sie das mit unangenehmen Gängen zum Finanzamt verbunden, mit vergessenen Steuererklärungen oder mit widrigen PC-Programmen, über die man seine Erklärungen, und sei es nur die Grundsteuererklärung, deklarieren muss – und dann schnell die Finger von diesem Text gelassen? Egal, Sie lesen jedenfalls weiter. Schön.

Vielleicht haben Sie ja auch nur an diejenigen gedacht, die nur mal vergessen haben, ein paar Einnahmen steuerlich zu erklären. Oder an namhafte Größen aus Sport, Kultur, Wirtschaft, Gastronomie und anderen Branchen, die den Staat mal um etwas mehr als nur ein paar Einnahmen geprellt haben. Vielleicht ging Ihnen sogar ein Ungleichgewicht zwischen „den Kleinen“ und „den Großen“ bei der Aufklärung von Steuerstraftaten durch den Kopf. Bei den Taten, die unsere Allgemeinheit finanziell stark belasten. Da stellt sich die Frage nach dem Warum? Warum scheint das so oder ist das wirklich so? Wer ist denn eigentlich für die Aufklärung zuständig?

Die Steuerfahndung. Sie ist genau wie die Kriminalpolizei eine Strafverfolgungsbehörde und verfolgt die Steuerstraftaten. Um es deutlicher zu erklären: Die Steuerfahndung ist die Steuerpolizei und Steuerhinterziehung ist eine Form der Finanzkriminalität. Unter diese Art der Kriminalität fallen aber eben nicht nur die nicht erklärten Einnahmen einiger VIPs. Den größten Schaden richten vielmehr diejenigen an, die unter den Begriff der Groß-Kriminellen fallen. Bei ihnen geht es um Organisierte Kriminalität.

Durch Steuerhinterziehung – insbesondere der besonders schweren Art – fehlen dem

Staat pro Jahr rund 100 Milliarden Euro. Können wir etwas dagegen tun?

Ja, aber... Ich bin Steuerfahnderin und ermittle seit 23 Jahren in Fällen dieser Organisierten Kriminalität. Da sind Clan-Kriminalität, illegale CumEx-Deals, Verfahren im Zusammenhang mit Staatsschutzdelikten, die Ermittlungen zu den Panama Papers, Cybercrime, Korruption, Betrug durch Corona-Soforthilfen, der europaweite Umsatzsteuerbetrug und vieles mehr. Wir sind in unseren Verfahren Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft und haben – das weiß nur keiner – dieselben Rechte und Pflichten wie die Polizeikollegen. Wir leiten Strafverfahren ein, ermitteln, führen Razzien durch, vernehmen Täter, können jemanden festnehmen – auch erkennungsdienstliche Behandlungen dürfen wir vornehmen –, observieren und Telefone abhören. Also – theoretisch. Praktisch sieht das alles etwas anders aus. Über die Fehler im System und über hochintelligente Täter, die diese ausnutzen und darüber, dass auch der Politik zuweilen offenbar der Wille fehlt, manche Straftaten zu verhindern, habe ich ein Buch geschrieben.

*„Die Vernehmung mit dem Kollegen des LKA lief auch super, ein volles Geständnis. Auf der Rückfahrt hielten wir dann noch in einem alteingesessenen Café. Als ich ihn fragte, wieso er seine dicke Lederjacke nicht ausziehe, löfete er die Jacke kurz an der rechten Seite hoch. Ach ja, ganz vergessen, die Wumme. Polizisten sind ja bewaffnet. Anders als wir. Wir sind nicht bewaffnet. Also, zumindest mit nichts, was weh tut. Moment, doch, hab ich vergessen. Wir haben die stärkste Waffe von allen: den Kugelschreiber.“*

*„Ich habe in unserer Stelle für IT Beschaffung nach einer externen Festplatte gefragt. Ich wollte all meine Daten aus den Verfahren*

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„Geldwäsche und Steuerbetrug. Ein nicht zu lösendes Problem?“ – unter diesem Titel fand am 24. Juni die diesjährige Fachtagung von Business Crime Control statt. Als Expertin und Experte eingeladen waren Birgit E. Orths, Steuerfahnderin aus NRW, Autorin des 2022 erschienenen Bestsellers „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes – Wie Kriminelle und Fehler im System und Milliarden kosten“ und Dirk Peglow, Erster Kriminalhauptkommissar und Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Über Verlauf und Ergebnisse der Tagung werden wir in der nächsten Ausgabe berichten.

Wir bringen hier schon einmal Beiträge von Birgit E. Orths und Dirk Peglow zum Thema. Ferner einen Bericht von Joachim Maiworm darüber, was im „Geldwäscheparadies Deutschland“ unternommen bzw. nicht unternommen wird, um Geldwäsche als kriminelle Form der Kapitalverwertung einzudämmen.

Eine Kurzrezension weist auf das Buch „Dreieckiges Geld: Wie Putins Oligarchen, die Mafia und Terroristen die westliche Demokratie angreifen“ von Andreas Frank und Markus Zydra hin, das im letzten Jahr herauskam.

Die beiden Autoren ziehen in ihrem Buch ein bitteres Fazit:

*„In den westlichen demokratischen Staaten bestens ausgebildete Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer helfen Kriminellen, Autokraten und Kleptokraten gegen hohes Honorar, illegal erwirtschaftete oder geraubte Vermögen sicher in anonymen Offshore-Firmen zu verstecken. Die Branche agiert wie ein Trojanisches Pferd, denn sie importiert durch ihr unethisches Verhalten Korruption und erzeugt Armut, Flucht sowie Elend. (...) Der Skandal ist: Die windigen Geschäfte der Crime Enabler kommen häufig durch Whistleblower und Journalisten ans Licht – nicht etwa durch die Ermittlungsarbeit von Polizei- und Aufsichtsbehörden. Die Politik müsste den Aufsichtsbehörden mehr Personal und effektivere Ermittlungsrechte geben. Doch das geschieht nicht. Ein Grund: Die Lobbyisten des Finanzsektors haben offenbar zu viel Einfluss auf die Gesetzgebung.“*

Mit den besten Grüßen

Redaktion BIG Business Crime

sichern und auf eine Platte ziehen. Das ginge nicht, wurde mir beschieden. Das gehe nur über das Rechenzentrum und müsse begründet werden. Wenn die keine mehr haben, müsste die Anschaffung wahrscheinlich erst einmal ausgeschrieben werden. Ausschreibung? Wieso bekommen wir für unsere Arbeit, die wir ja gern großartig erledigen sollen, nicht das notwendige Material? Ich habe mir dann von meinem eigenen Geld eine gekauft. Auf Nachfrage, ob ich das erstattet bekäme, wurde mir beschieden, ich könne es mit 10,- € pro Monat Kekspauschale versuchen. Das war mir zu blöd.“

„Was ich aber zu glauben wusste: dass wir zur Identifizierung einer Person eine erkennungsdienstliche Behandlung bei der Polizei beantragen können. Solche eine erkennungsdienstliche Behandlung kennt man auch aus dem Fernsehen, da werden die Körpergröße und besondere körperliche Merkmale erfasst. Es wird auch fotografiert und ein Fingerabdruck genommen. Fallner holt ihre Strafprozessordnung aus dem Schrank. Zur Bestellung der Identität gehe das. Aber sei das nicht ein bisschen too much? Es hätte hier noch keiner so etwas gemacht. Nö, finde ich nicht. Und dass das hier noch nie jemand gemacht hat, ist auch kein Argument. Von den negativen historischen Beweisen halte ich nichts...“

Im Büro liegt Post. Ein Schreiben vom Polizeipräsidium. Vielleicht ja die erhoffte erkennungsdienstliche Behandlung. Allerdings ist der Brief recht klein. Ich öffne, lese, oha. Hier steht, ich sei als Steuerfahnderin mit denselben Rechten wie die Polizei ausgestattet. Daher lehne man die Amtshilfe ab. Ich könne die erkennungsdienstliche Behandlung selber vornehmen. Ich lese das nochmal, fassungslos. Ja, das stimmt, wir haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Kriminalpolizei. Aber das ist reine Theorie. Hat der Kollege, der mich hier lässig abtropfen lässt, schon mal davon gehört, dass die Steuerfahndung erkennungsdienstliche Behandlungen durchführt? Hat er das nur ein einziges Mal gehört? Ich bin einfach nur platt. Wie sollen wir das denn machen? Soll ich meinem Beschuldigten den Daumen in mein Stempelkissen drücken? Und mit einem Zollstock vom Baufachhandel messen, wie groß er ist? Ja, wir dürfen vieles, sind aber leider nicht ausreichend ausgestattet.“

Die Auszüge aus dem Buch zeigen auf, wo Teile unserer Probleme liegen. Aber es ist noch schlimmer: Die Steuerfahndung ist Teil der Landes-Finanzverwaltungen und macht dort nur einen verschwindend geringen Anteil aus. In NRW sind wir 2,3 Prozent aller Finanzbeamten.

Die Steuerfahndung als Strafverfolgungsbehörde ist kein Kernbereich der Finanzverwaltung und kann es auch nicht sein. Die Finanzverwaltung hat nämlich kein Gespür für Strafverfolgung. Man identifiziert sich nicht damit, kennt sie kaum, denkt nicht wie Strafverfolger. Natürlich wissen die Spitzen unserer Verwaltung, dass wir erheblich mehr Kollegen benötigen, um mehr Steuerstraftaten aufzuklären, um mehr Kriminelle vor Gericht zu bringen und um letztlich mehr Milliarden zurückzuholen. Sie sind auch nicht außerstande zu verstehen, dass wir eine bessere polizeiliche Ausstattung benötigen. Doch das Verständnis für solche Art der Arbeit ist an den Stel-

len, wo über Personal und Ausrüstung entschieden wird, oft nicht mal im Ansatz vorhanden. Damit eine strafrechtliche Ermittlungseinheit wie die Steuerfahndung in Europas größter Volkswirtschaft schnell und effizient gegen Kriminelle vorgehen kann, brauchen wir aber eine andere Aufstellung der Steuerfahndung, die dem Staat doch so viele zusätzliche Einnahmen verschaffen kann – und die ihn außerdem vor seinen Bürgern legitimiert, indem sie den Rechtsstaat konsequent durchsetzt.

Die Verfolgung der Steuerhinterziehung, die einen Teil der Finanzkriminalität darstellt, braucht mehr Selbständigkeit. Ein wichtiger Schritt wäre, sie zu einem eigenständigen Teil der Finanzverwaltungen der Bundesländer zu machen, ähnlich dem Status eines Landeskriminalamtes: als eigenständiges Amt direkt unterhalb des Ministeriums und nicht angedockt an eine rein fiskalisch geprägte Oberfinanzdirektion. So könnte es gelingen, eigenständig Personal für diesen Bereich zu gewinnen, eine spezialisierte Ausbildung zu gewährleisten, die Ausstattung zu ermöglichen und auch eine Säule für die Bekämpfung der Geldwäsche herzustellen. Denn nur die Steuerfahndung verfügt über die Daten, die geeignet sind, die finanziellen Hintergründe von Personen und Firmen zu beleuchten.

In NRW findet diesbezüglich bereits durch die neue Landesregierung ein Umdenken statt. Die Gründung dieser eigenständigen Behörde, das Landesfinanzkriminalamt, befindet sich in der ersten Phase. Hier soll jetzt aus einem schwerfälligen und ungelenteten Tanker quasi ein agiles, wendiges und mit einer starken Maschine ausgerüstetes Schnellboot entstehen.

Es stellt sich also nochmal die Frage: Können wir etwas gegen Finanzkriminalität tun und Milliarden zurückholen, die der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stehen? Ja. Diesmal ohne ein „aber“.

**Birgit E. Orths** ist Steuerfahnderin und Autorin des 2022 im Econ Verlag erschienenen Buches „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes – Wie Kriminelle und Fehler im System uns Milliarden kosten“.



# Paradigmenwechsel in der Geldwäschebekämpfung?

von Dirk Peglow

Am 24.8.2022 stellte Bundesfinanzminister Christian Lindner die „Eckpunkte einer schlagkräftigen Bekämpfung der Finanzkriminalität und effektiveren Durchsetzung von Sanktionen“ vor. Mit der Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten bei der Detektion krimineller Erträge, der operativen Umsetzung von Sanktionen und einer Koordinierung der Aufsicht im Nichtfinanzsektor sollen künftig Grundlagen geschaffen werden, die dem Ruf Deutschlands als Geldwäscheparadies entgegenwirken.

Kenner der Materie waren sicher nicht erstaunt über die Feststellung des Ministers, dass wir eine vielschichtige und kleinteilige Behördenstruktur mit überschneidenden Zuständigkeiten und in Teilen unklaren Kompetenzen haben und es an qualifizierten Fachkräften und hinreichender IT-Ausstattung fehlt. Weitaus mehr überraschte mich, 29 Jahre nach Einführung des Geldwäschegesetzes, der von Christian Lindner angekündigte Paradigmenwechsel in der Geldwäschebekämpfung, der nun vorsieht, an die Hintermänner der kriminellen Vortat zu gelangen und der Spur des Geldes zu folgen.

„Neuer Ansatz im Bäckerhandwerk – Könnte Sauerteig helfen?“ so der ehemalige Vorsitzende Richter am Bundesgerichtshof, Thomas Fischer, dazu in seiner Spiegel-Kolumne unter dem Titel „Mafia, Hände hoch, jetzt kommt Christian Lindner“ vom 26.8.2022.

Der kleinteiligen Behördenstruktur will der Minister nun mit der Einrichtung eines Bundesfinanzkriminalamtes begegnen, in dem eine Kompetenzbündelung erfolgen soll, um künftig komplexe Fälle von (internationaler) Geldwäsche zu erkennen und nachhaltig zu bekämpfen.

Dass der beabsichtigte Paradigmenwechsel durch Christian Lindner einen Tag vor Veröffentlichung des Evaluationsberichtes der Financial Action Task Force (FATF) zu den Maßnahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland

angekündigt wurde, dürfte kein Zufall gewesen sein.

*Financial Action Task Force bescheinigt Deutschland eine positive Entwicklung, aber...*

Die FATF, eine bei der OECD angesiedelte Institution, deren Aufgabe es ist, Standards bei der Bekämpfung der Geldwäsche zu setzen und diese zu überprüfen, hat Deutschland in dem am 25.8.2022 vorgelegten Bericht eine positive Entwicklung im Berichtszeitraum attestiert. So haben verschiedene Maßnahmen in Deutschland zu einem breiteren und besseren Verständnis der Geldwäschebekämpfung beigetragen. Es wurden Prozesse optimiert und Maßnahmen ergriffen, um etwa den Immobilien- und Bankensektor, die entstandenen Risiken durch die Covid-Pandemie oder virtuelle Vermögenswerte besser zu kontrollieren. Auch wurde die Zusammenarbeit zwischen der FIU (Financial Intelligence Unit) des Zolls und den Polizeien der Länder und des Bundes verbessert.

Kritisch wurde angemerkt, dass die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen noch nicht ausreichend ist und z. B. zusätzliche Initiativen erforderlich sind, um die Risiken des Hawala-Bankings (vertrauliches, schnelles Versenden von Bargeld durch Zwischenhändler) zu minimieren. Auch die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle, die einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt werden, ist nach Ansicht der FATF in Anbetracht der Größe des Finanzmarktes Deutschlands viel zu niedrig und der grenzüberschreitende Bargeldschmuggel nicht ausreichend im Fokus der Ermittlungsbehörden.

Das föderale System in Deutschland verhindert zudem eine zentralisierte Fall erfassung und Geldwäscheverfolgung und bedarf einer Verbesserung. Nicht selten werden z.B. Bankkonten für mehrere Staatsanwaltschaften oder Polizeidienststellen unnötigerweise gleichzeitig beauskunftet, weil in verschiedenen Bundesländern ohne das Wissen anderer

Ermittlungen parallel ermittelt wird. Der Datenaustausch und Zugriff auf entsprechende Datenbanken sollte ebenso schnellstens optimiert werden. Die FATF fasst zusammen, dass Deutschland eher einen reaktiven als proaktiven Ansatz fährt, um Geldwäsche zu identifizieren. Zudem ist keine wirklich klare Strategie in der Bekämpfung erkennbar und es fehlt, in Anbetracht der Risiken des Bargeldschmuggels, an effektiven Maßnahmen in Deutschland.

*Ist das Bundesfinanzkriminalamt eine Lösung?*

Natürlich ist die Einrichtung einer Organisationsstruktur auf Bundesebene, die zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden der Länder illegale Vermögenswerte aufspürt und einzieht, ein Lösungsansatz, der zu begrüßen ist. Der von Minister Lindner angekündigte Paradigmenwechsel ist darin jedoch nicht zu sehen.

Lediglich bei der Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen erscheint der Begriff leider angemessen zu sein. Die Berichtserstattung über den Umgang mit einer in Hamburg liegenden Yacht und verschiedenen Immobilien am schönen Tegernsee, die dem „Oligarchen“ Alisher Usmanov zugerechnet werden, vermittelte der deutschen Öffentlichkeit, wie schlecht es um die Durchsetzung von Sanktionsmaßnahmen bei uns bestellt ist. Neben dieser war eine weitere Erkenntnis, dass die EU nicht erst am 24.2.2022 damit begonnen hat, Sanktionen gegen Russland zu verhängen, sondern dies bereits im Zuge der Annexion der Krim im Jahr 2014 erfolgte. Hinzu kommt, dass die EU neben dem Sanktionsregime gegen Russland noch in 29 weiteren Fällen Sanktionen im Kapital- und Zahlungsverkehr beschlossen hat. Bleibt also die Frage, warum die nun festgestellten Schwierigkeiten nicht schon früher erkannt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte klare Zuweisung einer operativen Verantwortlichkeit für die Umsetzung von Sanktionen in einem ein-

zurichtenden Bundesfinanzkriminalamt dringend notwendig.

Nicht weniger wichtig ist es, von den schätzungsweise 100 Mrd. Euro, die in Deutschland jährlich gewaschen werden, mehr als bisher aufzuspüren und einzuziehen und endlich davon wegzukommen, dass die Ermittlungsbehörden von dieser Summe weniger als 1 Prozent überhaupt identifizieren können.

Wie eingangs bereits festgestellt, die Einrichtung eines Bundesfinanzkriminalamtes ist richtig. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass Herr Lindner eine neue Behörde schaffen möchte und nicht die bestehenden Strukturen nutzt. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter hat bereits in seinem Grundsatzpapier aus dem Jahr 2018 festgestellt, dass das Zollkriminalamt in seiner Rolle und Aufgabewahrnehmung zu stärken und aus der Generalzolldirektion herauszulösen ist. Ferner haben wir in diesem Papier den Vorschlag gemacht, das Zollkriminalamt zu einer Bundesoberbehörde zu machen, der dann u. a. die Zollfahndungssämter mit ihren kriminalpolizeilichen Kompetenzen, die Financial Intelligence Unit und, als hinzukommende Komponente, eine Organisationseinheit mit Zuständigkeiten für die Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen zuzuordnen sind.

Der Bundesfinanzminister wäre gut beraten, wenn er sich – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der drei von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete im Gesamtvolumen von 95 Milliarden Euro – dazu durchringen könnte, bestehende Behördenstrukturen aufzuwerten und handlungsfähig zu machen, um wenigstens einen Teil der erheblichen Belastungen des Bundeshaushaltes aus der Abschöpfung krimineller Vermögenswerte zu refinanzieren.

**Dirk Peglow** ist Erster Kriminalhauptkommissar, Landesvorsitzender Hessen und Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Mit freundlicher Genehmigung des Autors drucken wir hier sein Editorial aus Nr. 10/2022 der Fachzeitschrift des BDK „der Kriminalist“ nach: „*Der Bundesfinanzminister und ‚der große Wurf‘ in der Geldwäschebekämpfung. Ein Paradigmenwechsel 29 Jahre nach Einführung des Geldwäschegesetzes?*“

# Geldwäschebekämpfung in Deutschland: Ein thematischer Einstieg

von Joachim Maiworm

In Deutschland werden pro Jahr rund 100 Milliarden Euro „gewaschen“, was etwa einem Viertel des Bundeshaushalts entspricht. Von diesem Umfang ging bereits 2015 der Jurist Kai Bussmann von der Universität Halle auf Basis einer wissenschaftlichen Studie aus. Seit Jahren wird diese Schätzung nun von kriminologischen Experten wie auch von Journalisten regelmäßig angeführt. Genaueres ist nicht bekannt, denn naturgemäß lässt sich das finanzielle Ausmaß empirisch nicht wirklich erforschen. Klar ist hingegen: Eine offenbar astronomische Summe von illegal erwirtschafteten Geldern, die aus üblen Straftaten wie Drogen- und Menschenhandel, schweren Betrugsfällen und vor allem Steuerhinterziehung (den „Vortaten“) stammt, wird Jahr für Jahr in den hiesigen legalen Wirtschaftskreislauf geschleust. Da die staatliche Bekämpfung der Geldwäsche hierzulande aber ohne erkennbare Erfolge verläuft, hat sich seit langem die prägnante Rede vom „Geldwäscheparadies Deutschland“ etabliert.

## Das Versagen der zentralen Kontrollbehörde

Zur Geldwäscheprevention sind nach dem Geldwäschegesetz im Grunde alle, die beruflich mit Vermögenswerten zu tun haben (Finanzdienstleister, Banken, Notare, Wirtschaftsprüfer, Immobilienmakler, Juweliere, Autohändler), verpflichtet, Auffälligkeiten oder verdächtige Kunden unverzüglich der beim Zoll ansässigen Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen FIU (Financial Intelligence Unit) zu melden. Die FIU ermittelt nicht selbst, sondern ist damit beauftragt, die Verdachtsmeldungen zu überprüfen und gegebenenfalls an die Strafverfolgung, also die zuständige Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Landeskriminalamt, weiterzureichen. Dabei gelten vor allem hohe Barzahlungen beim Erwerb von Vermögensobjekten als ein Indiz für mögliche Geldwäsche. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte werden dar-

aufhin, so die Idealvorstellung, ermitteln, anklagen und verurteilen.

Die „paradiesischen“ Bedingungen für die Kriminellen beruhen vor allem auf einem massiven Rückstau in der FIU bei der Bearbeitung und Weiterleitung der Verdachtsmeldungen. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke von Anfang 2023 wurden zwischen Januar 2020 und Ende September 2022 bei der FIU 100.963 als risikorelevant eingestufte Verdachtsmeldungen nicht bearbeitet. Dazu kommen für den selben Zeitraum 424.694 Meldungen, die als nicht prüfungswürdig eingestuft wurden. [1] „Doch wie verlässlich ist diese Vorprüfung? Die FIU setzt bei ihrer Bewertung der vielen Verdachtsmeldungen den umstrittenen ‚risikobasierten Ansatz‘ ein. Eine Software trifft die Vorauswahl der Meldungen. Weil die Datenbasis fehlt, gehen der Behörde viele prüfungswürdige Verdachtsmeldungen durch die Lappen, die – wenn überhaupt – erst später händisch bearbeitet werden.“ [2] Auch Ermittler selbst kritisieren den sogenannten Risikoansatz, nach dem die Behörde Meldungen im ersten Schritt automatisch nach Kriterien auswertet, die aus ihrer Sicht ein großes Risiko begründen. Diese Methode sei ein Freibrief für die FIU, zu tun, was sie wolle, heißt es von Insidern. Denn sie könne sich stets darauf berufen, in einer erfolgten Meldung kein Risiko erkannt und diese deshalb nicht weitergeleitet zu haben. [3] Die entscheidende Funktion der FIU, wichtige Fälle von Geldwäsche herauszufiltern, versagt offensichtlich weitgehend.

Die FIU reagiert auf die Kritik an den Meldungsstau erstaunlich dreist: Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal“ erläutert ein anonymierter Mitarbeiter der Behörde: „Jetzt wird alles mehr oder weniger ungefiltert an Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die versinken dann in einer Masse von Meldungen. Das legt alles lahm, ohne wirklich was zu bewirken.“ [4]

Die schwerwiegenden Defizite führten 2021 sogar zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Osnabrück gegen Verantwortliche der FIU wegen des Verdachts auf Strafvereitelung im Amt. Dabei ging es um einen Fall vom Juni 2018. Damals soll eine Osnabrücker Bank eine verdächtige Zahlung über mehr als eine Million Euro nach Afrika an die FIU gemeldet haben. Das Geldinstitut hielt Waffen- und Drogenhandel sowie Terrorismusfinanzierung für möglich. Die FIU nahm die Meldung der Bank zwar zur Kenntnis, verpasste es aber, sie an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterzuleiten, weshalb diese nur zu spät aktiv werden konnten.

### **Kritik der internationalen Antigeldwäsche-Organisation**

Der indiskutable Zustand der Behörde wurde von der Financial Action Task Force (FATF), dem wichtigsten internationalen Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, mehrfach kritisiert. Die FATF fördert die weltweite Verbreitung der von ihr selbst gesetzten Standards und überprüft deren Umsetzung in über 180 Ländern, die sich verpflichtet haben, ihre Empfehlungen zu übernehmen.

Nach einem vernichtenden Prüfbericht im Jahr 2011 legte die FATF im August 2022 eine 320-seitige Stellungnahme zur Situation in Deutschland nach. Sie bescheinigte dem Land weiterhin einen großen Nachholbedarf beim Kampf gegen die Finanzkriminalität, kritisierte unter anderem das Kompetenzwirrwarr von über 300 Behörden und erkannte Defizite bei der Überwachung des Bargeldschmuggels. Nur die wenigsten der vielen Tausend Verdachtsmeldungen würden zu konsequenten Ermittlungsverfahren und Verurteilungen führen. [5]

Dabei wurden in dem FATF-Bericht offenbar die damals aktuellen Bearbeitungsrückstände bei den Verdachtsmeldungen nicht einmal berücksichtigt. Dort fanden lediglich die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 Eingang, denn die FIU meldete nach Aussage einer Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium den neuen Rückstau erst am 26. August 2022 an das Ministerium – einen Tag nach der offiziellen Veröffentlichung des Deutschlandberichts seitens der FATF. [6]

### **Maßnahmen der Bundesregierung**

Der Finanzminister steht also massiv unter Druck und muss reagieren. Im vergangenen Herbst kündigte deshalb Christian

Lindner (FDP) „den Mut zum großen Wurf“ an – eine neue Behörde soll es richten. Laut „Eckpunktepapier“ vom 23. August des letzten Jahres wird ein Bundesfinanzkriminalamt ab 2024 mit eigenen Befugnissen die Geldwäsche und Finanzkriminalität bekämpfen. Im Fokus steht dabei die Jagd auf die „großen Fische“, um über illegale Finanzflüsse (Motto: „Follow the money!“) aufklären zu können. Die Verfolgung der anderen Delikte soll grundsätzlich weiter bei den Landesbehörden liegen. Daneben wird die FIU „als wichtiger Partner des Bundesfinanzkriminalamts“ weiterarbeiten und eine neu einzurichtende „koordinierende Zentralstelle“ den Nichtfinanzsektor beaufsichtigen – bei gleichzeitiger Reduzierung der über 300 Aufsichtsbehörden in den Ländern. Alle drei Behörden sollen unter dem Dach einer neuen Großbehörde (Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität: BBF) zusammengefasst werden. Anfang Mai 2023 legte der Minister öffentlichkeitswirksam nach und kündigte ein weiteres Maßnahmenpaket an, das bis Mitte 2025 umgesetzt werden soll. Geplant ist der Aufbau eines Zentrums zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) im Zollkriminalamt in Köln und von regionalen OK-Ermittlungszentren im Zollfahndungsdienst. [7] Alles in allem zeigen sich die Umrisslinien eines nicht nur für Laien schwer zu durchschauenden Behördenschungels.

### **Neue Behörde**

So hält auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) die Errichtung einer neuen Behörde in Form eines Bundesfinanzkriminalamts weder für „erforderlich, praktikabel noch zielführend“. [8] Zunächst sollten die bestehenden behördlichen Strukturen genutzt und personell und qualitativ ausgebaut werden (vgl. auch den Beitrag des Bundesvorsitzenden des BDK, Dirk Peglow, in dieser Beilage). Ähnlich sieht es der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, der darauf aufmerksam macht, dass es bereits eine „Anti-Mafia-Polizei“ in Form des Bundeskriminalamts (BKA) gebe, die von den Landeskriminalämtern unterstützt werde. [9]

### **Beweislastumkehr**

Kritische Stimmen wie diese vermissen letztlich überzeugende und präzise Aussagen darüber, wie der vom Finanzminister propagierte „Paradigmenwechsel“ tatsächlich gelingen soll. So fehle den Er-

mittlern auf Bundesebene der Zugang zu den Daten der Polizeibehörden, denn die Polizei sei Ländersache. Auch werde im Maßnahmenkatalog des Finanzministers die sogenannten Beweislastumkehr nicht angeführt. Bei einem Verdacht auf eine kriminelle Herkunft von Erträgen könnten die Behörden bei Geltung dieses rechtlichen Grundsatzes – bis zum Beweis des Gegenteils – die Gelder oder Vermögensobjekte (wie etwa Immobilien) einziehen. Wer eine hohe Geldsumme bewege, müsse nachweisen, woher sie stamme. „Die Behörden“, schreibt der Journalist Markus Zydra, „sollten verschachtelte Firmen, auf deren Namen mutmaßlich inkriminierte Vermögen registriert sind, entwirren: Wer ist die Person, der das alles gehört? Wie hat sie das Vermögen verdient? Wo hat sie es versteuert? Ergeben sich kriminelle Anhaltspunkte, wird das Vermögen beschlagnahmt. Und für die Allgemeinheit verwertet.“ [10] Seit den 1980er Jahren konfisziert Italien mit dieser Methode in jedem Jahr Milliarden Euro an Mafiavermögen.

### **Bargeld-Obergrenze**

Nach verbreiteter Einschätzung spielt Bargeld bei der Geldwäsche wegen der Anonymität eine wichtige Rolle. Als wichtiger Ansatz gilt deshalb der Vorschlag der EU-Kommission, Barzahlungen auf maximal 10.000 Euro zu begrenzen. Das Europäische Parlament will die Obergrenze für Bargeld-Transaktionen sogar auf nur noch 7.000 Euro senken. In 18 von 27 Mitgliedstaaten der EU bestehen bereits Höchstgrenzen – wenn auch unterschiedliche (zwischen 500 Euro in Griechenland und 15.000 Euro in Kroatien). Im Gegensatz zum Finanzminister spricht sich auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) für eine entsprechende allgemeine Bargeldobergrenze in Deutschland aus. „Für den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität wäre es (...) ein Gamechanger: Große Transaktionen können dann nur noch auf nachvollziehbaren Finanzwegen gemacht werden. (...) Ich will eine Bargeldobergrenze, damit wir Verbrechern Grenzen aufzeigen können.“ [11] Die Erfolgsaussichten werden allerdings nicht von allen Fachleuten positiv bewertet. Die WirtschaftsWoche schreibt etwa, dass die Mafiastrukturen über viele Möglichkeiten verfügen würden, „von dienstbaren Offshore-Banken bis hin zu politischen Freunden unter halbseidenen Regenten irgendwo in der Welt – um illegale Einnahmen zu legalisieren“. [12]



Sorgen müssten sich eher die kleineren Gangster und die Steuerbetrüger machen, dass die Verknappung von Bargeld ihre Geschäfte stören würde.

In die gleiche Kerbe stieß bereits 2017 Jens Berger vom kritischen Blog „NachDenkSeiten“. Seiner Einschätzung nach hätte selbst ein Verbot des Bargelds nur marginale Auswirkungen auf die Formen moderner Geldwäsche. Allenfalls Kleinkriminelle müssten wohl mit Nachteilen rechnen. „Die Belle Etagé der Finanzkriminalität hat mit Bargeld nicht viel am Hut. (...) Je weiter oben die Geldwäsche angesiedelt ist, desto näher ist sie in der Regel jedoch auch am ‚normalen‘ Wirtschaftsgeschehen. Damit beschäftigen sich in Deutschland BKA und zahlreiche Schwerpunktstaatsanwaltschaften – es geht um Konten in Steueroasen, Scheingeschäfte mit Briefkastenfirmen aus Übersee, intransparente Firmennetzwerke und unzählige Finanzagenten, Bevollmächtigte und Anwälte, die bei solchen Transaktionen zum Einsatz kommen. Eins kommt bei der professionellen Geldwäsche im oberen Segment jedoch nie zum Einsatz: Bargeld in irgendwelchen Koffern.“ [13]

### Fokus auf der nationalen Ebene

Da es sich bei Geldwäsche fast ausschließlich um ein grenzüberschreitendes Phänomen handelt, mutet Experten die zum großen Teil noch immer auf rein nationaler Ebene ablaufende polizeiliche und justizielle Bekämpfung der Delikte schlicht anachronistisch an. Europol (Europäisches Polizeiamt), seit 2007

auch für die Geldwäschebekämpfung zuständig, geht davon aus, dass höchstens 20 Prozent der bei den nationalen FIUs gelandeten Verdachtsmeldungen an Europol weitergeleitet werden, obwohl ein entsprechender Rechtsrahmen dafür besteht. 80 Prozent der national zur Ermittlung gelangten Verdachtsfälle der FIUs, schlussfolgert der Europol-Finanzermittler Burkhard Mühl, könnten deshalb nicht auf europäischer Ebene durch seine Behörde analysiert und mit dessen Datenbank zur organisierten Kriminalität abgeglichen werden. Einen Versuch, die Situation zu verbessern, sieht auch er in dem Aufbau einer neuen Behörde – der EU-weit agierenden Anti-Money Laundering Authority (AMLA), die 2024 ihre Arbeit aufnehmen soll. [14] Sie soll das Kernstück bei der Überwindung der international fragmentierten Geldwäschebekämpfung bilden. Um den Sitz der AMLA wird allerdings – ganz national borniert – aktuell heftig gestritten. Frankreich setzt sich für Paris ein, Spanien möchte die Behörde nach Madrid holen, Österreich nach Wien, Litauen nach Vilnius. Die hessische Landesregierung kämpft gemeinsam mit der Bundesregierung und der Stadt Frankfurt für die Ansiedlung der AMLA in Frankfurt. [15]

### Politik ohne Interesse an Aufklärung?

Die Pläne für den Aufbau von neuen staatlichen oder supranationalen Behörden kann den Eindruck vieler Kritiker nicht verwischen, dass die meisten westlichen Staaten die Geldwäsche einfach hinneh-

men, nur zögerlich dagegen vorgehen – oder gar vorsätzlich passiv bleiben. Letzteres meint etwa Andreas Frank, ehemaliger Banker, Antigeldwäsche-Experte und Co-Autor eines aktuellen Buches zum Thema\*, der deshalb erwägt, Anzeigen gegen Kanzler Olaf Scholz und Minister Christian Lindner wegen Strafvereitelung zu erstatten. [16]

Der Jurist Rüdiger Quedenfeld erklärt dagegen auch in der nunmehr fünften Auflage seines Handbuchs zur Geldwäschebekämpfung, warum der Wille in der deutschen Politik und Wirtschaft, das „schmutzige“ Geld wirksam einzudämmen, nicht besonders ausgeprägt ist. Die viel zitierten 100 Milliarden Euro\*\*, die von der organisierten Kriminalität in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeschleust werden, fließen schließlich in Form von Investitionen vor allem in wirtschaftlich angeschlagene Unternehmen sowie in die Finanzierung von maroden Immobilien in den Innenstädten der Kommunen und trügen damit zur Erhöhung der Attraktivität der Städte bei. [17]

Auch illegale Geldanlagen sind ganz im Sinne der Politik – was letztlich den Spagat erklärt zwischen den öffentlich vorgetragenen Bekenntnissen für eine konsequente Bekämpfung der Geldwäsche und dem, was von Seiten staatlicher Institutionen tatsächlich dagegen getan wird. Für den Kriminologen Busmann fängt die deutsche Justiz eigentlich nur Waren- und Kreditbetrüger. Das sei auch eine Form von Klassenjustiz. Die kleinen Geldwäscher würden gejagt und strafrechtlich verfolgt. Die großen kriminellen Akteure dagegen hätten kaum etwas zu befürchten. [18]

\* Andreas Frank/Markus Zydra: *Dreckiges Geld. Wie Putins Oligarchen, die Mafia und Terroristen die westliche Demokratie angreifen*, München, 2022

\*\* Weltweit geht es bei der Geldwäsche offenbar um bis zu vier Billionen Dollar pro Jahr (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10./11. Juni 2023)

### Anmerkungen:

- [1] vgl. Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, Drucksache 20/5125, 29.12.2022 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005125.pdf>
- [2] Andreas Frank, Markus Zydra: „Geldwäsche leicht gemacht“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 4/2023, Seite 115-124, Seite 116

# Rechter Terror

von Reiner Diederich

- [3] vgl. Lukas Zdrzalek, „Erzürnte Ermittler“, in: WirtschaftsWoche vom 29. Juli 2022, Seite 32
- [4] „Das Geldwäsche Desaster“, ZDF Magazin Frontal vom 16. Mai 2023 (von Julia Klaus/ Michael Strompen/Frank Vietorf) <https://www.zdf.de/politik/frontal/kampf-gegen-geldwaesche-drogenhandel-schutzgeld-korruption-youtube-100.html>
- [5] vgl. Frank/Zydra, Seite 118
- [6] vgl. Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag
- [7] „Lindner will Zoll im Kampf gegen Organisierte Kriminalität stärken“, in: Der Spiegel (Online) vom 3.5.2023 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/christian-lindner-will-zoll-im-kampf-gegen-organisierte-kriminalitaet-staerken-a-4cc69d04-0902-4951-8429-a132781cd188>
- [8] Rolf Rainer Jaeger: „BDK-Bundesvorstandssitzung setzt thematische Schwerpunkte“, in: Der Kriminalist 1-2/2023, Seite 14
- [9] Dietmar Neuerer: „BKA für Finanzkriminalität? Ampel ringt um neue Einheit zur Geldwäsche-Bekämpfung“, Handelsblatt (Online) vom 15. Mai 2023 <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/organisierte-kriminalitaet-bka-fuer-finanzkriminalitaet-ampel-ringt-um-neue-einheit-zur-geldwaesche-bekaempfung/29152570.html>
- [10] Markus Zydra: „Und raus seid ihr“, Süddeutsche Zeitung vom 10./11. Juni 2023
- [11] Nancy Faeser: „Wie halten wir Schritt? - Polizeiliche Strategien für die Zukunft“, in: Der Kriminalist 1-2/2023, Seite 6
- [12] Hans-Jürgen Schlamp: „Böses Bargeld“, in: WirtschaftsWoche vom 16. Dezember 2022, Seite 37
- [13] Jens Berger: „Bargeldlos gegen Geldwäsche und Kriminalität? So einfach ist es dann doch nicht“, NachDenkSeiten vom 21. Juli 2017 <https://www.nachdenkseiten.de/?p=39271>
- [14] Burkhard Mühl: „Geldwäschebekämpfung in der EU“, in: Kriminalistik 4/2023, Seite 228
- [15] „Land: Drängen auf Ansiedlung der EU-Anti-Geldwäsche-Behörde“, Süddeutsche Zeitung vom 24. Mai 2023 <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtag-wiesbaden-land-draengen-auf-ansiedlung-der-eu-anti-geldwaesche-behoerde-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230524-99-809810>
- [16] vgl. ZDF Magazin Frontal vom 16. Mai 2023
- [17] vgl. Rüdiger Quedenfeld: Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität, 5. Aufl., Berlin 2021, Seite 4f.
- [18] vgl. „Geldwäsche-Paradies Deutschland – Warum versagt der Staat?“ Radio-Sendung des SWR2 von Beate Krol, 18. Dezember 2020 <https://www.swr.de/swr2/wissen/201218-geldwaesche-paradies-deutschland-100.pdf>

Zur Geschichte rechter Gewalttaten in Hessen nach 1945 fand am 14. Mai 2023 eine Matinee von Business Crime Control und KunstGesellschaft im Club Voltaire in Frankfurt am Main statt. Eingeladen waren der Politikwissenschaftler Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch, Dozentin für politische Bildung, die das in diesem Jahr erschienene Buch „Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte“ verfasst haben.

Im Einladungstext zur Matinee hieß es: „Viele rechtsterroristische Taten finden keinen Eingang in die offizielle Statistik. Die Angegriffenen machen oft keine Anzeige, es gibt kein Bekennerschreiben, die Polizei erkennt keine politischen Motive, da es oft Einzeltäter ohne Gruppenzugehörigkeit sind, die nicht in das offizielle Terrorismuskonzept passen, das von ‚terroristischen Vereinigungen‘ ausgeht. Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch sprechen in ihrem Buch von drei Hochphasen rechter Gewalt. Von 1970 bis 1982 waren die Täter getrieben von einem militanten Antikommunismus – sie wollten die neue Ostpolitik verhindern. Es kam zu schweren Sprengstoffanschlägen. Im Zuge der Asyldebatte nach 1990 wurde die rassistisch motivierte Gewalt zu einem Alltags- und Massenphänomen. Man griff Menschen an, steckte Unterkünfte und Wohnhäuser in Brand. Das Ausmaß der Gewalt überstieg alle früheren und späteren Phasen.“

Ab 2014 gab es wieder einen Anstieg flüchtlingsfeindlicher Hetze, geprägt vom antimuslimischen Rassismus. Der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die Morde in Hanau an neun Menschen mit ausländischen Wurzeln gehören in diese Zeit.“

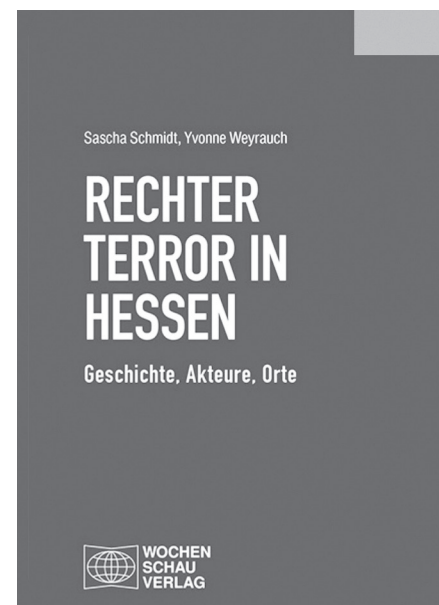
In der Matinee wurde auch die Rolle rechtsextremer Parteien, Gruppierungen und Medien dargestellt, die für den ideologischen Hintergrund dieser Entwicklungen sorgten und sorgen. Sascha Schmidt und Yvonne Weyrauch sagen dazu: „Mit Ausnahme des Mörders von Walter Lübcke war keiner der Täter jemals im militanten Neonazi-Spektrum organisiert. Über ihre Radikalisierungs-

prozesse kann nur gemutmaßt werden. Wahrscheinlich ist jedoch, dass bereits vorhandene völkisch-rassistische, antisemitische Vorstellungen angeheizt wurden durch kursierende Hetzreden, Untergangsszenarien, Verschwörungserzählungen und Gewaltfantasien, die insbesondere durch neuere rechte Gruppen, Strömungen und Parteien, allen voran Pegida, die ‚Identitäre Bewegung‘ und die AfD gesellschaftlich verbreitet werden. Verschiedene Internetplattformen, insbesondere Social Media, Messenger-Dienste, Internetforen, Gaming- und Videoplattformen nehmen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle ein.“ (Aus: HLZ. Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung, Heft 3-4, März-April 2023)

In der Matinee wurde darüber diskutiert, inwiefern das Erstarken rechter Strömungen damit zusammenhängt, dass es nicht oder kaum gelingt, Alternativen zur kapitalistischen Krisenverwaltung massenwirksam zu vertreten, um der Ablenkung des wachsenden Protests gegen sie auf Sündenböcke und Ersatzgegner etwas entgegen zu setzen.

**Sascha Schmidt/Yvonne Weyrauch:**  
*Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte.*

Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main 2023. 368 Seiten, 29,90 Euro



# Geldwäsche leicht gemacht

von Herbert Storn

**D**ass eine Bank pflichtgemäß Meldung wegen Verdachts auf Geldwäsche bei der Überwachungsbehörde Financial Intelligence Unit (FIU) mache, welche die Meldung prüfe und am Ende das Geld trotzdem frei gebe, sei exemplarisch für den Alltag der Geldwäschekämpfung in Deutschland. Die FIU gebe am Ende fast immer grünes Licht trotz Verdachtsfall. Das schreiben die Experten Andreas Frank und Markus Zydra in ihrem Artikel in den Blättern für deutsche und internationale Politik 4/23. Grundlage des Artikels ist ihr Buch „Dreckiges Geld“, das im letzten Jahr erschienen ist.

Dass eine Staatsanwaltschaft (Osnabrück) kurz vor der Bundestagswahl 2021 sogar das Bundesfinanzministerium durchsuchte und seit 2018 bis heute wegen „Strafvereitelung im Amt“ ermittelt, zeige das gestiegene Misstrauen von ErmittlerInnen. Es sei „mehr als peinlich, wenn eine zuständige Geldwäschekontrollbehörde unter Strafvereitelungsverdacht steht“.

Selbst der Bundesrechnungshof mahnt: Die FIU könne die in sie gesetzten Erwartungen nur unzureichend erfüllen. Selten sei das Versagen der Bundesregierung von der Konzeption bis zur Umsetzung einer auch international wichtigen Kontrollbehörde so schonungslos offengelegt worden.

Schäuble sorgte als Bundesfinanzminister dafür, dass die FIU nicht mehr unter dem Dach des BKA arbeiten konnte, was ihre Arbeit erschwerte.

2020 monierte der Bundesrechnungshof, es gebe im Nichtfinanzsektor immer noch keine wirkliche Geldwäscheaufsicht und das fast 30 Jahre, nachdem das Geldwäschegesetz in Kraft getreten ist.

Kein Wunder, wenn wie in Wolfsburg nur eine einzelne Person im Ordnungsamt für die Aufsicht des VW-Konzerns und aller anderen zur Meldung an die FIU Verpflichteten des Nichtfinanzsektors tätig gewesen ist (2004).

Auch international wächst die Kritik: „Das politische Desinteresse Deutschlands am Kampf gegen die Finanzkriminalität missfällt dem obersten internationalen Antigeldwäsche-Gremium, der Financial Action Task Force (FATF) schon lange.“ Deutschland erfüllte 2011 nur fünf von 49 Empfehlungen. Und im letzten Bericht der FATF wird bemängelt, dass von rund 36.000 Geldwäscheverfahren 2020 in Deutschland nur 629 in eine Anklage und 773 in einen Strafbefehl mündeten.

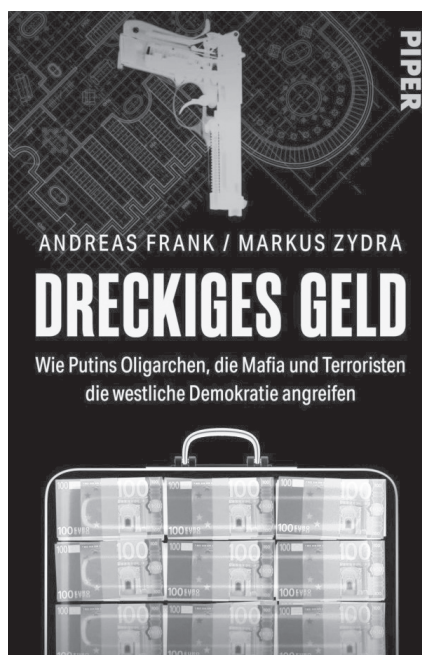
Die Politik ignoriere Warnungen, „selbst ein Vertragsverletzungsverfahren der EU weckte Berlin nicht auf“.

Auch das Beispiel Wirecard – die Gerichtsverfahren laufen gerade – bestätigt die Kritik. Wirecard sei nur „die Spitze des Eisbergs“. Wie unverschämt agiert wird, zeigt, dass sich Täter (Oliver Bellenhaus von Wirecard) sogar als Kämpfer gegen die Geldwäsche darstellen können.

## Andreas Frank / Markus Zydra:

*Dreckiges Geld: Wie Putins Oligarchen, die Mafia und Terroristen die westliche Demokratie angreifen*

Piper Verlag 2022, 256 Seiten, 22 Euro  
ISBN: 978-3492070898



## Erich Schöndorf

\* 11. August 1947

† 4. Juni 2023

Erich Schöndorf ist als Staatsanwalt im Holzschutzmittel-Prozess in den 1980er und 1990er Jahren bundesweit bekannt geworden. Der Prozess endete nach einem langwierigen Verfahren mit einer Geldbuße für das Unternehmen, das das gesundheitsschädliche Mittel produziert und verkauft hatte. Die Geschädigten gingen leer aus.

Seine Erfahrungen hat Schöndorf in dem Buch „Von Menschen und Ratten. Über das Scheitern der Justiz im Holzschutzmittelskandal“ beschrieben. Es folgten weitere Bücher zu Umweltverbrechen, die er den Themen entsprechend als Krimis verfasste, zuletzt das Hörbuch „Game over“.

Nachdem er 1996 den Justizdienst quittiert hatte lehrte Erich Schöndorf als Professor für Öffentliches Recht und Umweltrecht an der Fachhochschule Frankfurt am Main. Parallel dazu engagierte er sich in dem gemeinnützigen Verein Business Crime Control, war Mitherausgeber der Zeitschrift BIG Business Crime und von 2011 bis 2021 Vorsitzender des Vereins.

Eine ausführliche Würdigung seiner Arbeit wird auf der Homepage von BCC und in der nächsten Ausgabe dieser Beilage erscheinen.

## Impressum:

Herausgeber: Vorstand von Business Crime Control e.V.

Redaktion:  
Gerd Bedszent, Reiner Diederich,  
Victoria Knopp, Joachim Maiworm

Redaktionskontakt:  
big-redaktion@businesscrime.de

BIG Business Crime online:  
www.businesscrime.de

Layout: Fabio Biasio